



## Medienmitteilung

Basel, 3. November 2011

## Geschlossen gegen die Sprachinitiative - Ja zum Gegenvorschlag

Für die Abstimmungen vom 27. November stellen sich BastA!, CVP, FDP, GLP, die Grünen, LDP und SP geschlossen gegen die SVP - Sprachinitiative für ein „faires Einbürgern“. Die Initiative verlangt zu hohe Anforderungen an die Sprachkenntnisse und widerspricht deshalb dem Diskriminierungsverbot. Das Komitee anerkennt die Bedeutung der Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration und Einbürgerung und stellt sich aus diesem Grund hinter den Gegenvorschlag von Grosse Rat und Regierungsrat. Das parteiübergreifende Komitee unterstützt zudem die Änderung der Kantonsverfassung, welche die Kompetenz für die Erteilung des kantonalen Bürgerrechts an den Regierungsrat übergeben will und so die Rechtssicherheit garantieren wird.

### Für eine gerechte Einbürgerung

Auch wenn im Initiativtext der Sprachinitiative irreführend von „fairer“ Einbürgerung gesprochen wird, zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass die Anforderungen an Einbürgerungswillige eindeutig zu hoch sind und den Empfehlungen des Bundes widersprechen. Der Nachweis in Wort und Schrift auf dem Referenzniveau B2 entspricht dem Maturitätsniveau und ist je nach Bildungsstand selbst für Schweizerinnen und Schweizer nicht selbstverständlich und deshalb diskriminierend.

Grundsätzlich ist das Erlernen der Landessprache zentral für das Gelingen von Integration. Deshalb fordert der vom Komitee unterstützte Gegenvorschlag von den Bewerbern realisierbare Sprachkenntnisse (mündlich B1, schriftlich A2) und erlaubt, dass Personen mit Lern- und Leistungsschwächen oder Behinderung individuell beurteilt werden können.

Der Gegenvorschlag sieht eine Sprachstandanalyse vor, welche direkt bei der kommunalen Einbürgerungsbehörde abgelegt werden kann. Dies ermöglicht wohl eine rechtsgleiche Beurteilung der Fähigkeiten, überlässt jedoch dem Bewerber, wie er die Sprache erlernt - ob im Alltag oder mittels zeitlich und finanziell beanspruchenden Sprachkursen. Da es sich zudem um eine Regelung eines konkreten Bereiches handelt,



nämlich um die Kriterien der Einbürgerung, müsste dies, juristisch betrachtet, im Bürgerrechtsgesetz festgehalten werden, und nicht, wie es die Sprachinitiative vorsieht, in die Kantonsverfassung.

### **Kompetenz der Einbürgerung an den Regierungsrat**

Das Komitee spricht sich auch dafür aus, dem Regierungsrat die Kompetenz zu geben, kantonales Bürgerrecht zu erteilen. Wie in der Bundesverfassung verlangt, wird dadurch eine gerichtliche Überprüfung von Einbürgerungsentscheiden ermöglicht. Für den Grossen Rat ist eine vollumfängliche Prüfung der Anträge und Begründung der Einbürgerungsentscheide mit enormem Aufwand verbunden. Deshalb ist es sinnvoll, dass die Einbürgerung inskünftig durch den Regierungsrat vollzogen wird

*Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:*

*Mustafa Atici, SP Basel-Stadt*

*079 353 07 18*

*Lukas Engelberger, CVP*

*079 689 01 46*

*Martin Lüchinger, SP Basel-Stadt*

*079 303 96 18*

*Urs Müller, BastA!*

*079 507 46 88*

*Jürg Stöcklin, Grüne*

*079 817 57 33*

*Daniel Stolz, FDP*

*076 383 28 16*

*Christine Wirz, LDP*

*christine@christinewirz.ch*

*David Wüest, GLP*

*079 517 21 17*